

Vorlage Nr. IX/30/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Fairtrade-Stadt Bremerhaven – Grundsatzbeschluss zur Fairtrade-Stadt Rezertifizierung 2020**

### **A Problem**

Sozial ausgewogene globale Produktionsbedingungen und Handelsbeziehungen können gefördert werden, indem z. B. Kommunen den fairen Handel unterstützen. Dies kann durch kommunale Beschaffung oder Kampagnenarbeit geschehen und durch ein Zertifikat „Fairtrade-Stadt“ öffentlich zum Ausdruck gebracht werden. Bremerhaven hatte dieses Zertifikat in 2014 und 2018 bereits erworben.

Das Zertifikat „Fairtrade-Stadt“ wird in Deutschland durch den „TransFair - Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der "Dritten Welt" e.V.“ in Köln vergeben. Der Verein knüpft an eine Zertifikatsvergabe die Bedingung, dass die Kommune ihre Zertifizierungsreife dokumentiert und durch entsprechende Beschlusslage nachweist. Dazu zählt zunächst ein Grundsatzbeschluss der Kommunalverwaltung den Zertifikatserwerb anzustreben und fünf Beurteilungskriterien erfüllen zu wollen bzw. an deren Erfüllung mitzuwirken. Im Falle Bremerhavens hieße das: (1) der Magistrat entsendet einen Vertreter der Kommunalverwaltung in eine Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt, (2) bei allen Sitzungen des Magistrates, der Fachausschüsse sowie im Büro des Oberbürgermeisters werden, sofern zu Sitzungen eingedeckt wird, fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel dargereicht, (3) eine Mindestzahl in der Kommune ansässiger Unternehmen offeriert fair gehandelte Produkte, (4) eine Mindestzahl örtlicher Unternehmen, kommunaler Unternehmen sowie die Kommunalverwaltung beschafft fair gehandelte Produkte und (5) jährlich wird eine Mindestzahl von Pressemeldungen, oder anderen Veröffentlichungen zur Kampagne Fairtrade-Stadt publiziert. Sind diese fünf Kriterien erfüllt, oder durch eine entsprechende Beschlusslage vorbereitet, so wird auf Antrag das Zertifikat Fairtrade-Stadt für zwei Jahre Dauer zugesprochen. Durch ein Re-Audit kann die Rezertifizierung als Fairtrade-Stadt für weitere zwei Jahre erreicht werden.

Bremerhaven wurde bisher zwei Mal zur Fairtrade-Stadt zertifiziert. Dem gingen zwei Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu den Anträgen Nr. StVV-AT 15/2013 und Nr. StVV-V 25/2017-1 voraus. Die Stadtverordneten forderten darin den Magistrat auf, Bremerhaven als Fairtrade-Stadt zertifizieren zu lassen. Der Magistrat beauftragte daraufhin das Umweltdezernat mit der Umsetzung des Beschlusses.

Das Nord-Süd-Forum e. V. trat jetzt an das Klimastadtbüro mit der Bitte heran, den Rezertifizierungsantrag erneut auf den Weg zu bringen.

### **B Lösung**

Der Magistrat beschließt die Rezertifizierung Bremerhavens als Fairtrade-Stadt für weitere zwei Jahre zu beantragen. Wie bisher beteiligt der Magistrats sich aktiv an dem regionalen Netzwerk „Region-Fairtrade-Unterweser“ der Kommunen Brake, Geestland, Hagen im Bremischen, Lemswarder, Stadtland, Beverstedt und Landkreis Wesermarsch.

### **C Alternativen**

Es wird keine Rezertifizierung angestrebt und Bremerhaven steigt aus der Region Fairtrade-

Unterweser aus.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Im Haushalt 2020 ist unter der Haushaltsstelle 6502 684 02 „Zuschüsse an das Nord-Süd-Forum ein Betrag in Höhe von 7000,00 Euro für den Fairtrade Prozess vorgesehen. Dieser Betrag wurde für den Haushalt 2021 als Veränderungsbedarf angemeldet. Die vorherigen beiden Zertifizierungen schlugen bei zwei Jahren Laufzeit mit jeweils etwa 14.000 Euro zu Buche. Dies deckt sich in etwa mit den nun bei gleicher Zeitspanne veranschlagten 7.000 Euro pro Jahr. Der genannte Betrag ist ausschließlich für die Rezertifizierung und die Netzwerkarbeit in der Fairtrade-Region Unterweser anzusetzen.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird durch Rezertifizierung allein nicht berührt. Die mit dem Zertifikat verbundene Fairtrademarke selbst kommuniziert bereits Genderaspekte.

Das kommunale Klimaschutzziel, die fossilen CO<sub>2</sub>-Emission der Stadt Bremerhaven bis 2020 auf Basis der Emissionen von 1990 um 40 % zu senken, wird durch ein Fairtrade-Stadt-Zertifikat nicht berührt. Der Erwerb von Produkten mit der Fairtrademarke kann die Emissionsbilanz entfernter Orte verbessern.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind weder durch die Rezertifizierung noch durch eine Nichtzertifizierung in besonderer Weise betroffen.

Für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung gilt Gleiches.

Besondere Belange des Sports können insoweit betroffen sein, als das fair gehandelte Produkte bei z. B. der Beschaffung von Sportartikeln durch Sportvereine und Schulen durchaus eine Rolle spielen können.

Die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht zu erkennen. Daher besteht auch kein Anlass, die Stadtteilkonferenzen gesondert zu informieren.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Nord-Süd-Forum Bremerhaven e. V, Magistratskanzlei.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt - vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln - die Rezertifizierung Bremerhavens als Fairtrade-Stadt für weitere zwei Jahre zu beantragen. Für die aus der Rezertifizierung und der Öffentlichkeitsarbeit für Fairtrade-Stadt sowie die aus der Netzwerkarbeit entstehenden Mehraufwendungen für das Netzwerk Region-Fairtrade-Unterweser sind Mittel in Höhe von 7000,00 € im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen. Der Magistrat beschließt, sich wie bisher an dem regionalen Netzwerk Region-Fairtrade-Unterweser zu beteiligen.

gez.

Dr. Susanne Gatti  
Stadträtin